



STATISTISCHER BERICHT

B VI - j / 20

Strafgefangene und Verwahrte in den Justizvollzugsanstalten Thüringens am 31.3.2020

Bestell-Nr. 02 601

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9535

Herausgegeben im Juni 2020

Heft-Nr.: 125/20

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Gefangene nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs - Stichtag: 31.3. -	4
2. Gefangene nach Art des Strafvollzugs - Stichtag: 31.3. -	5
3. Gefangene am 31.3.2020 nach persönlichen Merkmalen und nach Vollzugsart	6
4. Gefangene am 31.3.2020 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand	7
5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Strafvollzugs und Hauptdeliktgruppen - Stichtag: 31.3. -	8
6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung	9
7. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen	13

Grafiken

1. Strafgefangene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen	14
2. Strafgefangene am 31.3. nach Altersgruppen	15
3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -	16

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafvollzugsstatistik erfasst die Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten auf der Grundlage ihres so genannten Buchwerkes, getrennt für Männer und Frauen sowie im offenen und geschlossenen Vollzug, einschließlich Jugendstrafvollzug. Thüringen verfügte zum Stichtag 31.3. über vier Justizvollzugsanstalten und eine Jugendstrafanstalt. Alle Anstalten verfügten über die Möglichkeit des offenen Vollzugs.

Seit 1995 werden die weiblichen Gefangenen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen zum Vollzug der Freiheitsstrafe vorwiegend nach Sachsen verlegt.

Die männlichen Sicherungsverwahrten werden nach einem Staatsvertrag mit dem Land Hessen in einer hessischen Justizvollzugsanstalt untergebracht. Nur in Ausnahmefällen gibt es noch vereinzelt Sicherungsverwahrte in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Aus Datenschutzgründen werden die Sicherungsverwahrten in der vorliegenden Veröffentlichung nicht separat ausgewiesen. Sie werden den wegen Freiheitsstrafe Einsitzenden zugerechnet.

Rechtsgrundlage der Strafvollzugsstatistik sind die Nummern 56 Abs. 1-3 und 57 der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO).

Zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres werden Strukturdaten nach verschiedenen demographischen und kriminologischen Aspekten aller wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) oder Jugendstrafe einsitzenden Gefangenen erfasst.

Erste Veröffentlichungen dazu erfolgten im Februar 1995 für die Berichtsjahre 1991 bis 1994. Seitdem erscheint jährlich ein Statistischer Bericht über die Stichtagserhebung zum 31. März.

Definitionen

Gefangene

Gefangenen wurde zum Zweck der Ahndung einer Verfehlung rechtswirksam die Freiheit entzogen.

Strafgefangene

Rechtskräftig zu Freiheitsstrafe (nach allgemeinem Strafrecht) oder zu Jugendstrafe (nach Jugendstrafrecht) Verurteilte.

Freiheitsstrafe

Der Begriff "Freiheitsstrafe" wurde durch das 1. Strafrechts-Reformgesetz (StrRG) an Stelle von Haft, Gefängnis und Zuchthaus neu in die Rechtsprechung eingeführt. Diese Strafe ist eine zeitige, sofern die Strafvorschriften nicht lebenslange Freiheitsstrafe androhen (§ 38 StGB Abs. 1). Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 Abs. 2 StGB).

Ersatzfreiheitsstrafe

Sie wird in der Regel vollstreckt, wenn der zu Geldstrafe Verurteilte die Geldstrafe nicht zahlte und deren Beitreibung erfolglos endete oder die Vollstreckung deshalb unterblieb, weil zu erwarten war, dass sie in absehbarer Zeit zu keinem Erfolg führen würde.

An die Stelle der uneinbringlichen Geldstrafe tritt dann die Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz der verhängten Geldstrafe entspricht ein Tag Freiheitsentziehung (§ 43 StGB).

Jugendstrafe

Sie ist die einzige Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und findet bei Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre alt) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre alt) Anwendung, die eine Tat begehen, die nach allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

Die übrigen "Maßnahmen nach dem JGG" (Zuchtmittel, Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe und führen zu keiner Eintragung in das Strafregister. Das Mindestmaß der Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt) beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Für begangene Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe zehn Jahre (§ 18 JGG).

Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft (§ 112 ff. StPO) darf gegen den Beschuldigten angeordnet werden, wenn er der Tat dringend verdächtig ist und ein Haftgrund, wie beispielsweise Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr, besteht.

Zivilhaft

Zivilhaft ist der Oberbegriff für Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft.

Vollzugsdauer

Grundsätzlich ist die Dauer einer zu verbüßenden Strafe gleichbedeutend mit dem Strafmaß, das in dem ererkennenden Urteil bestimmt wurde (ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft).

Wiedereinlieferungsabstand

Differenz zwischen letzter Entlassung aus Strafhaft oder aus Sicherungsverwahrung (auch bedingte Entlassung) und der erneuten Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt. Bei der bedingten Entlassung gilt dies jedoch nur dann, wenn eine andere Strafe als die der bedingten Entlassung zu Grunde liegenden Strafe am Stichtag zu verbüßen ist.

Offener und geschlossener Vollzug

Beim "offenen Vollzug" handelt es sich um eine Lockerung des Vollzugs bis hin zum Freigänger. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vollstreckungsbehörde den Verurteilten zum Strafantritt direkt in eine Anstalt mit offenem Vollzug läßt. Außerdem ist es möglich, dass ein Gefangener, der im geschlossenen Vollzug untergebracht ist, mit seiner Zustimmung in eine Anstalt des offenen Vollzugs verlegt wird. Darüber befindet der Anstaltsleiter (der Anstalt des geschlossenen Vollzugs) nach vorangegangener Prüfung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Sicherungsverwahrung

Sie zählt nach § 61 StGB zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung. § 66 Abs. 1 StGB enthält die Voraussetzungen, die zur Anordnung von Sicherungsverwahrung führen. Neben der Höhe der daneben ausgesprochenen Strafe (mindestens zwei Jahre) sowie der Verurteilung zu Vorstrafen und deren Verbüßung ist hier besonders die Allgemeingefährlichkeit des Straftäters von Bedeutung.

Jugendliche

Jugendliche sind 14 bis unter 18 Jahre alt (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Heranwachsende

Heranwachsende sind 18 bis unter 21 Jahre alt (§ 1 JGG). Sie können je nach Reifegrad entweder nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Erwachsene

Erwachsene sind 21 Jahre oder älter. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Abkürzungen

Abs. Absatz
BtMG Betäubungsmittelgesetz
JGG Jugendgerichtsgesetz
StGB Strafgesetzbuch
StVG Straßenverkehrsgesetz
WStG Wehrstrafgesetz

1. Gefangene 2006 bis 2020 nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs
- Stichtag: 31.3. -

Merkmal	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gefangene insgesamt														1 535	1 458
davon nach dem Alter															
unter 25 Jahre														217	242
25 bis unter 40 Jahre														902	815
40 Jahre und älter														416	401
darunter															
Strafgefangene	1 939	1 895	1 773	1 721	1 634	1 602	1 593	1 583	1 532	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283	1 187
davon nach dem Alter															
unter 25 Jahre	526	529	407	411	380	365	334	306	242	194	166	166	156	140	171
25 bis unter 40 Jahre	975	926	908	879	857	847	886	893	895	937	866	851	787	781	681
40 Jahre und älter	438	440	458	431	397	390	373	384	395	374	356	328	334	362	335
nach Art des Strafvollzugs															
Freiheitsstrafvollzug ¹⁾	1 646	1 592	1 557	1 513	1 414	1 395	1 411	1 422	1 382	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207	1 085
davon nach der Dauer															
bis einschließlich 9 Monate	476	487	480	486	471	474	463	511	475	533	499	490	472	461	328
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	489	423	439	435	413	414	425	407	437	422	388	392	348	386	415
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	437	433	404	357	329	327	361	366	322	293	258	247	261	247	238
mehr als 5 bis einschließlich 15 Jahre	208	216	198	200	166	145	124	102	111	111	105	92	83	78	72
lebenslang	36	33	36	35	35	35	38	36	37	39	37	33	31	35	32
Jugendstrafvollzug ²⁾	293	302	214	207	219	205	177	155	143	105	100	91	82	76	102
davon nach der Dauer															
bis einschließlich 9 Monate	43	51	38	32	42	31	35	24	25	25	13	16	18	9	16
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	126	138	96	100	80	95	78	71	61	38	50	47	39	32	45
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	116	106	71	71	91	73	56	53	51	36	29	23	20	30	37
mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahre	8	7	9	4	6	6	8	7	6	6	8	5	5	5	4

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

3. Gefangene am 31.3.2020 nach persönlichen Merkmalen und nach Vollzugsart

Vollzugsart Altersgruppe in Jahren	Gefangene und Sicherungs- verwahrte	Und zwar								
		Religionszugehörigkeit			Familienstand				Staatsangehörigkeit	
		christ- lich	isla- misch	sonstige / ohne Bekenntnis oder keine Angabe	ledig ¹⁾	ver- heiratet ²⁾	ver- witwet	ge- schie- den	Deutsche	Nicht- deutsche
Gefangene insgesamt										
unter 18	11	-	4	7	11	-	-	-	7	4
18 bis unter 21	67	5	21	41	67	-	-	-	40	27
21 bis unter 25	164	19	48	97	157	.	-	.	105	59
25 bis unter 30	212	27	36	149	198	11	-	3	157	55
30 bis unter 40	603	78	42	483	536	35	-	32	529	74
40 bis unter 50	255	41	17	197	180	38	-	37	222	33
50 bis unter 60	110	27	5	78	41	24	4	41	90	20
60 und mehr	36	13	-	23	8	.	3	.	32	4
Gefangene insgesamt	1 458	210	173	1 075	1 198	123	7	130	1 182	276
Freiheitsstrafvollzug ³⁾										
unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	4	-	.	.	4	-	-	-	-	4
21 bis unter 25	68	9	22	37	64	.	-	.	39	29
25 bis unter 30	167	22	29	116	157	.	-	.	127	40
30 bis unter 40	511	57	30	424	461	21	-	29	462	49
40 bis unter 50	214	28	14	172	150	31	-	33	190	24
50 bis unter 60	89	20	3	66	31	18	4	36	76	13
60 und mehr	32	12	-	20	7	6	3	16	29	3
Strafgefängene insgesamt	1 085	148	101	836	874	87	7	117	923	162
Jugendstrafvollzug ⁴⁾										
unter 18	5	-	.	.	5	-	-	-	.	.
18 bis unter 21	39	4	9	26	39	-	-	-	27	12
21 und älter	58	6	12	40	.	-	-	.	46	12
Strafgefängene insgesamt	102	10	23	69	101	-	-	.	76	26
Untersuchungshaft										
unter 18	6	-	.	.	6	-	-	-	.	.
18 bis unter 21	24	.	.	14	24	-	-	-	13	11
21 bis unter 25	38	4	13	21	35	3	-	-	21	17
25 bis unter 30	42	4	7	31	39	3	-	-	28	14
30 bis unter 40	87	20	12	55	72	.	-	-	63	24
40 bis unter 50	40	13	3	24	29	7	-	4	31	9
50 bis unter 60	21	.	.	12	10	6	-	5	14	7
60 und älter	4	.	-	.	.	.	-	-	.	.
Gefangene insgesamt	262	50	48	164	216	35	-	11	177	85
Zivilhaft und sonstige Freiheitsentziehung										
unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 bis unter 25	3	-	.	.	3	-	-	-	.	.
25 bis unter 30	.	.	-	-	.	-	-	-	.	.
30 bis unter 40	4	.	-	.	.	-	-	-	.	.
40 bis unter 50	.	-	-	.	.	-	-	-	.	.
50 bis unter 60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60 und älter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefangene insgesamt	9	.	.	6	7	.	-	.	6	3

1) einschließlich ohne Angabe

2) einschließlich eingetragene Lebenspartnerschaft

3) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

4. Gefangene am 31.3.2020 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand

Art und Häufigkeit der Vorstrafe Wiedereinlieferungsabstand	Gefangene und Sicherungsverwahrte	Davon im Vollzug von				
		Strafgefängene und Sicherungsverwahrte	darunter		Untersuchungshaft	Zivilhaft und sonstige Freiheitsentziehung
			Freiheitsstrafvollzug ¹⁾	Jugendstrafvollzug		
Insgesamt						
Vorbestrafte	1 071	935	916	19	131	5
Nicht Vorbestrafte	387	252	169	83	131	4
Gefangene insgesamt	1 458	1 187	1 085	102	262	9
Art der Vorstrafe						
Geldstrafe	212	190	188	.	22	-
Jugendstrafe	42	32	22	10	10	-
Freiheitsstrafe	87	56	56	-	31	-
Jugendstrafe und Geldstrafe	48	44	42	.	.	.
Freiheitsstrafe und Geldstrafe	306	278	278	-	28	-
Freiheitsstrafe und Jugendstrafe	267	240	237	3	25	.
Sonstige Vorstrafen	109	95	93	.	13	.
Häufigkeit der Vorstrafen						
1 mal	156	112	101	11	44	-
2 mal	143	119	114	5	22	.
3 mal	123	104	103	.	19	-
4 mal	115	104	104	-	10	.
5 - 10 mal	439	407	405	.	30	.
11 mal und mehr	95	89	89	-	6	-
Wiedereinlieferungsabstand						
Insgesamt wieder aufgenommen	517	446	434	12	67	4
davon im						
1. Halbjahr	61	53	50	3	7	.
2. Halbjahr	67	54	53	.	12	.
2. Jahr	109	88	81	7	20	.
3. - 5. Jahr	156	145	144	.	11	-
6. Jahr oder später nach der letzten Entlassung	124	106	106	-	17	.

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Freiheitsentzugs und Hauptdeliktgruppen^{*)}
 - Stichtag: 31.3. -

Merkmal	Geschlecht	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe ¹⁾	insgesamt	1 422	1 382	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207	1 085
	männlich	1 412	1 371	1 389	1 277	1 247	1 186	1 198	1 077
darunter									
Nichtdeutsche	insgesamt	104	95	84	85	103	110	138	162
	männlich	104	95	84	85	103	110	138	162
Vorbefragte	insgesamt	1 116	1 103	1 162	1 069	1 046	1 001	1 012	916
	männlich	1 110	1 098	1 158	1 062	1 042	994	1 004	909
Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe ²⁾	insgesamt	155	143	105	100	91	82	76	102
	männlich	155	143	105	100	91	82	76	102
darunter									
Nichtdeutsche	insgesamt	3	5	5	6	11	14	18	26
	männlich	3	5	5	6	11	14	18	26
Vorbefragte	insgesamt	46	43	31	35	28	24	21	19
	männlich	46	43	31	35	28	24	21	19
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	insgesamt	1 583	1 532	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283	1 187
	männlich	1 573	1 521	1 496	1 378	1 338	1 268	1 274	1 179
	weiblich	10	11	9	10	7	9	9	8
davon									
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	insgesamt	31	29	29	33	28	23	39	32
	männlich	31	29	29	33	28	23	39	32
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insgesamt	172	166	155	149	133	140	131	122
	männlich	172	166	155	149	133	140	131	122
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	insgesamt	400	392	340	318	322	289	326	303
	männlich	398	391	338	317	320	287	325	301
Diebstahl und Unterschlagung	insgesamt	248	301	304	283	287	299	254	243
	männlich	247	301	304	282	287	299	251	242
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	insgesamt	194	138	155	148	133	114	103	118
	männlich	194	138	155	147	133	114	103	118
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	insgesamt	198	186	214	172	168	167	174	161
	männlich	193	178	208	165	164	161	170	156
gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)	insgesamt	19	12	16	10	11	11	17	21
	männlich	19	12	16	10	11	11	17	21
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	insgesamt	232	224	209	199	187	162	168	150
	männlich	231	222	208	199	186	161	168	150
Straftaten im Straßenverkehr	insgesamt	89	84	83	76	76	72	71	37
	männlich	88	84	83	76	76	72	70	37

*) Die nach DDR-Recht verurteilten Strafgefangenen wurden den nach bundesdeutschem Recht gültigen Hauptdeliktgruppen zugeordnet.

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und älter
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte darunter Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	32	-	29	-	3	.	.	.
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	123 - 140, 143-145d	15	-	14	-	.	-	-	.
Geld- und Wertzeichenfälschung	146 - 152b	.	-	.	-	-	-	-	-
falsche uneidliche Aussage und Meineid	153 - 163	.	-	.	-	-	-	-	-
falsche Verdächtigung	164, 165	.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten im Amt	331 - 358	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	174	122	3	110	-	12	.	3	8
sexueller Missbrauch von Kindern	176	80	3	76	-	4	-	.	3
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	177, 178	35	-	27	-	8	.	.	5
Exhibitionistische Handlungen sowie Verbreitung pornographischer Schriften	183, 184	6	-	6	-	-	-	-	-
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter Verletzung der Unterhaltspflicht	170 Abs. 1	303	8	273	.	30	.	12	16
Beleidigung	185	9	-	9	-	-	-	-	-
vollendeter Mord	211	27	-	25	-	.	-	-	.
versuchter Mord	211 i.V.m. §23	14	.	11	-	3	.	-	.
Totschlag	212, 213	16	-	16	-	-	-	-	-
fahrlässige Tötung	222	.	-	.	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und älter							
Noch: Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter Körperverletzung	223	89	.	81	-	8	-	7	.
gefährliche Körperverletzung, Vergiftung	224 Abs. 1 Nr. 1-5	122	3	106	.	16	.	5	10
Misshandlung von Schutzbefohlenen	225	-	-	-	-	-	-	-	-
schwere Körperverletzung	226 Abs. 1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge	227	5	-	5	-	-	-	-	-
fahrlässige Körperverletzung	229	.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	232 - 241a	16	.	15	-	.	-	-	.
Diebstahl und Unterschlagung darunter Diebstahl	242	243	5	221	.	22	.	7	14
Einbruchdiebstahl	243 Abs. 1 Nr. 1	92	4	82	-	10	-	4	6
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	243 Abs. 1 Nrn. 2 - 7	78	.	71	-	7	.	.	4
Diebstahl mit Waffen	244 Abs. 1 Nr. 1	25	-	24	-	.	-	-	.
Wohnungseinbruchdiebstahl	244 Abs. 1 Nr. 3	19	-	17	-	.	-	-	.
schwerer Bandendiebstahl	244a	3	-	3	-	-	-	-	-
Unterschlagung	246	5	-	5	-	-	-	-	-
unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	248b	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter Raub	249	118	4	102	.	16	-	8	8
schwerer Raub	250	21	-	19	-	.	-	.	.
Raub mit Todesfolge	251	21	.	15	-	6	-	.	4
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252, 255	5	-	5	-	-	-	-	-
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	316a	64	.	56	.	8	-	5	3

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 6. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe ----- Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und älter
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter		161	12	155	-	6	-	3	3
Begünstigung und Hehlerei	257 - 261	14	-	14	-	-	-	-	-
Betrug	263 - 265b	106	10	100	-	6	-	3	3
Untreue	266	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	267 - 281	31	.	31	-	-	-	-	-
Sachbeschädigung	303 - 305a	9	.	9	-	-	-	-	-
Gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr) darunter		21	.	20	.	.	-	.	-
vorsätzliche Brandstiftung	306, 306a - c	18	.	17	.	.	-	.	-
Herbeiführen einer Explosion	307, 308	.	-	.	-	-	-	-	-
Gefährdung des Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehrs	315, 315a	-	-	-	-	-	-	-	-
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	323a	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG) darunter		150	7	140	-	10	-	3	7
Straftaten nach dem WStG		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Betäubungs- mittelgesetz (BtMG) darunter		134	7	125	-	9	-	3	6
Straftaten nach § 29 Abs. 3, 30 BtMG		19	.	17	-	.	-	-	.
Straftaten nach § 29 a		81	4	77	-	4	-	.	3
andere vorsätzliche Straftaten nach § 29 Abs. 1 BtMG		28	.	25	-	3	-	.	.
Straftaten nach § 30 a		6	-	6	-	-	-	-	-
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz		.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten nach der Abgabenordnung		.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Asylverfahrensgesetz		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr		37	.	35	-	.	-	.	.
darunter									
Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit		15	-	14	-	.	-	-	.
darunter									
Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden	316	10	-	10	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 6. Strafgefängene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe ----- Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefängene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
						ins- gesamt	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und älter
Noch: Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	.	-	.	-	-	-	-	-
Gefährdung des Straßenverkehrs	315c, Abs. 1 Nr. 1a	3	-	.	-	.	-	-	.
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	.	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr ohne Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	4	.	4	-	-	-	-	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	3	-	3	-	-	-	-	-
gefährliche Eingriffe in den Straßen- verkehr und Gefährdung des Straßenverkehrs	315b, 315c, ohne 315c Abs. 1 Nr. 1a	.	.	.	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Straßen- verkehrsgesetz darunter Fahren ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbotes	21 StVG	17	-	16	-	.	-	.	-
Straftaten insgesamt		1 187	42	1 085	4	102	5	39	58
darunter nach dem Strafgesetzbuch		1 020	35	929	4	91	5	35	51

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

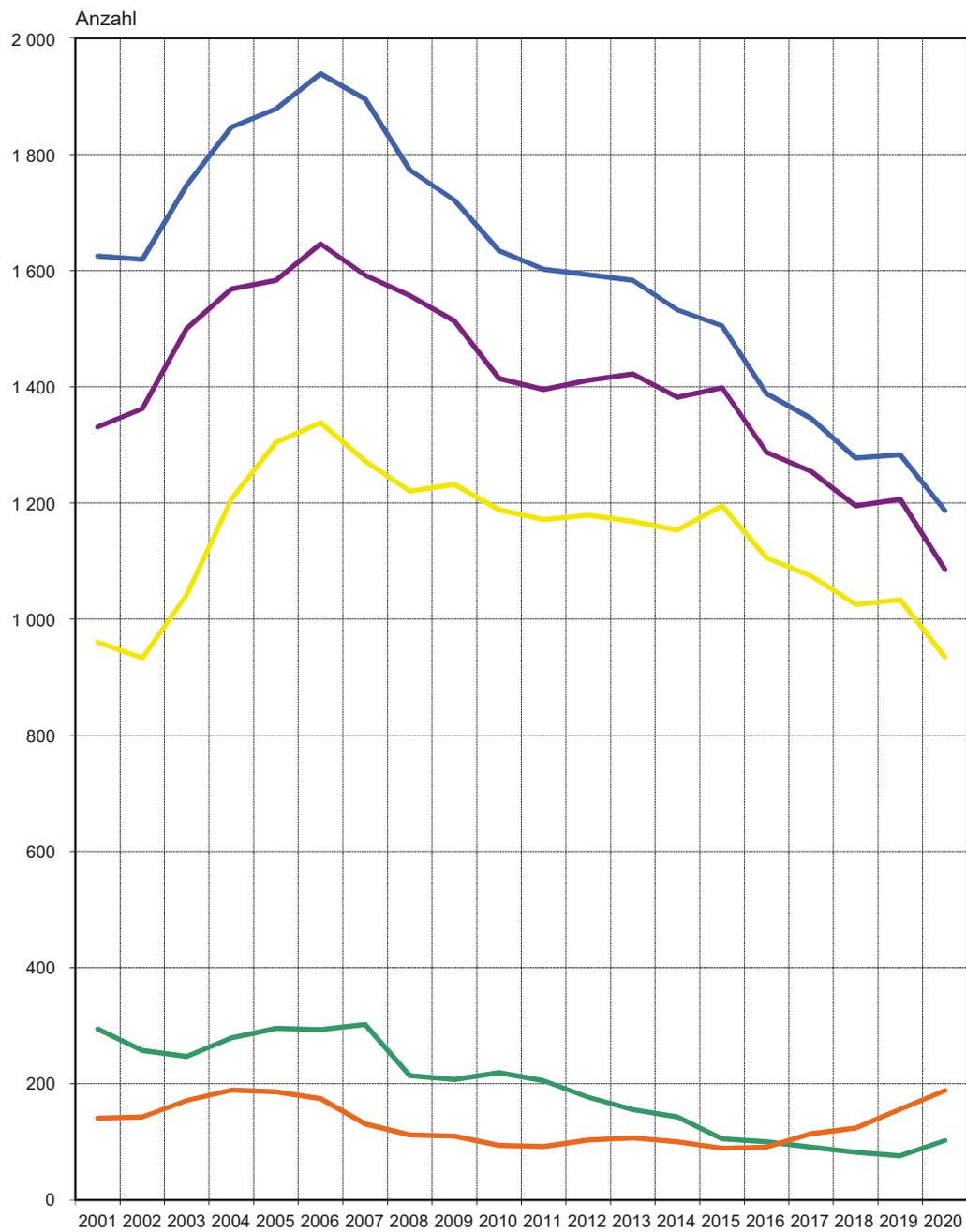
7. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2020 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von										
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	lebenslang / unbestimmte Dauer	
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt												
unter 18	5	-	.	-	-	.	.	-	.	-	-	-
18 bis unter 21	43	-	.	-	5	4	17	16	-	-	-	-
21 bis unter 25	123	.	7	11	8	11	41	38	6	-	-	-
25 bis unter 30	169	.	10	21	18	24	48	41	.	-	-	3
30 bis unter 40	512	5	32	79	66	62	140	106	19	-	-	3
40 bis unter 50	214	-	11	22	20	24	52	53	16	3	-	13
50 bis unter 60	89	-	7	9	3	11	16	12	23	.	-	7
60 bis unter 70	27	-	.	.	.	3	4	6	4	-	-	5
70 und älter	5	-	-	-	-	-	-	3	.	-	-	.
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	1 187	8	71	144	121	140	320	275	72	4	32	-
davon Jugendliche	5	-	.	-	-	.	.	-	.	-	-	-
Heranwachsende	43	-	.	-	5	.	.	16	-	-	-	-
Erwachsene	1 139	8	69	144	116	135	301	259	71	4	32	-
Freiheitsstrafvollzug ¹⁾												
unter 18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 21	4	-	-	-	-	.	.	.	-	-	-	-
21 bis unter 25	68	.	7	7	6	8	21	15	3	-	-	-
25 bis unter 30	167	.	10	20	17	24	48	41	.	-	-	3
30 bis unter 40	511	5	32	79	65	62	140	106	19	-	-	3
40 bis unter 50	214	-	11	22	20	24	52	53	16	3	-	13
50 bis unter 60	89	-	7	9	3	11	16	12	23	.	-	7
60 bis unter 70	27	-	.	.	.	3	4	6	4	-	-	5
70 und älter	5	-	-	-	-	-	-	3	.	-	-	.
insgesamt	1 085	8	69	139	112	133	282	238	68	4	32	-
davon Heranwachsende	4	-	-	-	-	.	.	.	-	-	-	-
Erwachsene	1 081	8	69	139	112	132	281	236	68	4	32	-
Jugendstrafvollzug ²⁾												
unter 18	5	-	.	-	-	.	.	-	.	x	x	-
18 bis unter 21	39	-	.	-	5	3	16	14	-	x	x	-
21 und älter	58	-	-	5	4	3	20	23	3	x	x	-
Insgesamt	102	-	.	5	9	7	38	37	4	x	x	-
davon Jugendliche	5	-	.	-	-	.	.	-	.	x	x	-
Heranwachsende	39	-	.	-	5	3	16	14	-	x	x	-
Erwachsene	58	-	-	5	4	3	20	23	3	x	x	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

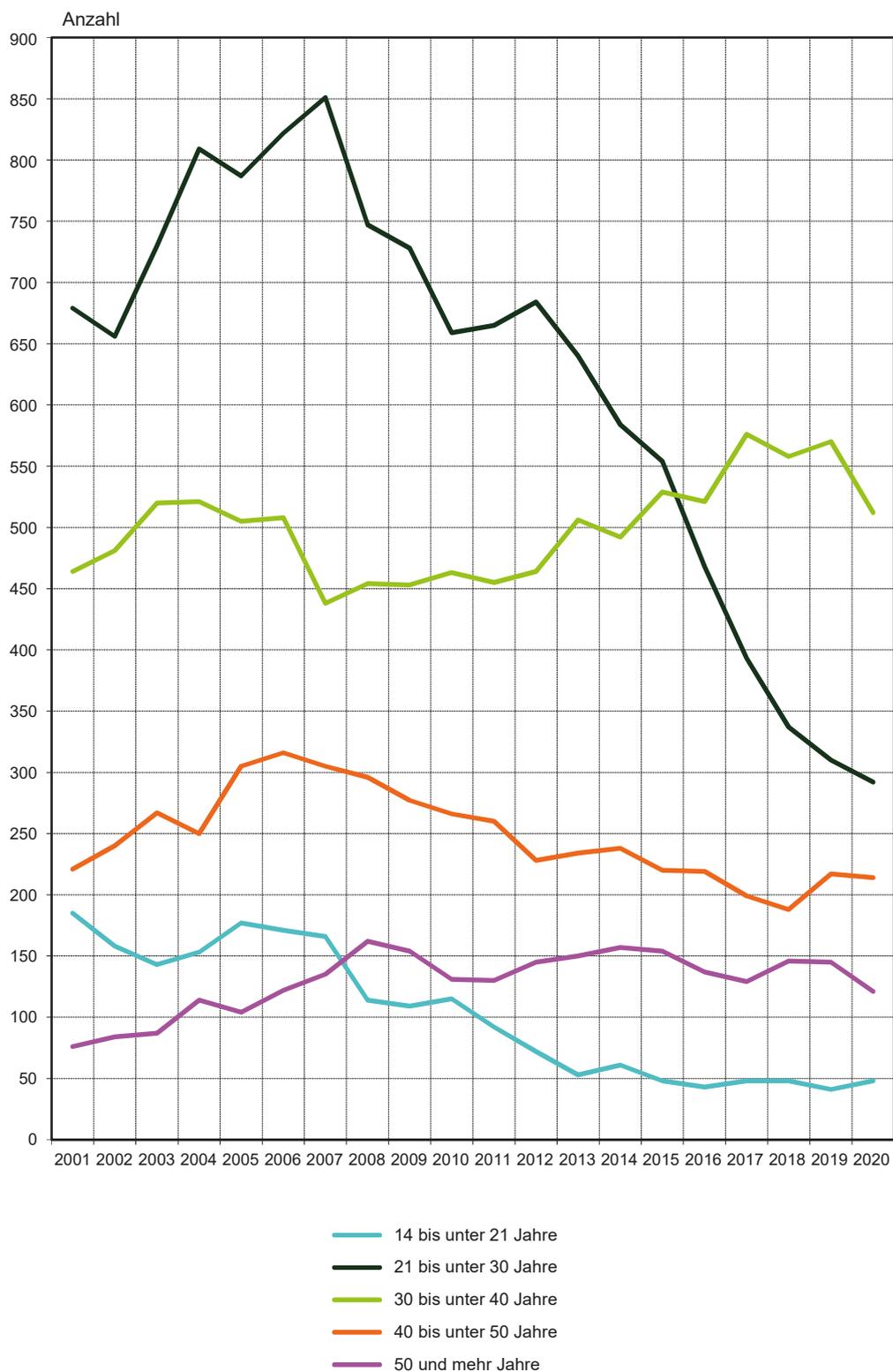
2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

1. Strafgefängene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen



- Strafgefängene insgesamt
- Freiheitsstrafe
- Vorbestrafte
- Jugendstrafe
- Nichtdeutsche

2. Strafgefängene am 31.3. nach Altersgruppen



3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -

